

**Änderungen aus der Sitzung des Ausschusses für Planung und Hochbau vom 31.03.2022 (TOP 10)
zur Vorlage: 0094/2021-2026 (Bebauungsplan Nr. 126 – zwischen Brauerstraße und Wittorfer
Straße -)**

Der Ausschuss für Planung und Hochbau empfiehlt – mit der Ergänzung der von der Verwaltung vorgeschlagenen Anpassungen - einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan Nr. 126 – zwischen Brauerstraße und Wittorfer Straße - als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. Das Plangebiet ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.
2. Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Planentwurf zu und beschließt, die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und den Entwurf des Planes und der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Folgende Änderungen sollen für die Auslegung der Planunterlagen vorgenommen werden:

1. Der Abstand zwischen Bauraum und Bürgersteig wird entlang der Brauerstraße (ausgenommen einer Fläche von ca. 15 m Länge im Süden) von 3 m auf 5 m vergrößert.
2. Die textliche Festsetzung wird um folgende Ausführung ergänzt: Im Gebiet MU1 sind in einer Tiefe von 10m, gemessen von der straßenbegleitenden Baugrenze entlang der Brauerstraße, an den Gebäudeseiten, die der Brauerstraße zugewandt sind, oberhalb des letzten zulässigen Vollgeschosses, Staffelgeschosse mit einem Rücksprung von mindestens 2,50 m, bezogen auf die Außenwand des darunterliegenden Vollgeschosses, zu errichten. Von der Verpflichtung des Zurückspringens sind Treppenträume und Fahrstuhlschächte ausgenommen.